

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALPIN GLOBAL BASIC
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2018 BIS
30. SEPTEMBER 2019

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber(bis 23.9.2019) Mag. Natalie Epp Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO(seit 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO(bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2018 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.772.326,23
davon feste Vergütungen:	EUR 2.514.193,16
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 258.133,07
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2018:	33,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2018):	31,14
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 937.920,44
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 104.303,34
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 125.643,86
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.167.867,64
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 13. Mai 2019:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt)keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Alpin Global Basic Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Alpin Global Basic über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Thesaurierungsfonds AT0000A1A430			Vollthesaurierungsfonds AT0000A1EEZ9		
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
30.09.2019	3.979.209,13	10,37	0,0000	0,0044	10,37	0,0000	-2,17
30.09.2018	4.111.341,43	10,60	0,0000	0,0000	10,60	0,0180	3,52
30.09.2017	3.980.553,71	10,24	0,0000	0,0000	10,24	0,0000	6,11
30.09.2016	4.290.227,73	9,65	0,0000	0,0000	9,65	0,0000	0,52
30.09.2015	4.616.624,38	9,60	0,0000	0,0000	9,60	0,0000	-4,00

Erster Rechnungsabschluss per 30.09.2015.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A1A430	Vollthesaurierungsanteil AT0000A1EEZ9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,60	10,60
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,37	10,37
Nettoertrag pro Anteil	-0,23	-0,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-2,17 %	-2,17 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		58.220,78	
Dividendenerträge		41.252,85	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>-21,01</u>	<u>99.452,62</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-60.769,02</u>	-60.769,02	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.912,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.125,00		
Publizitätskosten	-1.454,00		
Wertpapierdepotgebühren	-3.030,80		
Spesen Zinsertrag	-340,72		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-11.862,52</u>	<u>-72.631,54</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

26.821,08

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		179.177,21	
Realisierte Verluste		-109.288,67	
derivative Instrumente		<u>-102.381,73</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-32.493,19

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-5.672,11

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-84.451,62</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-90.123,73

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>86,20</u>	
Ertragsausgleich			<u>86,20</u>

Fondsergebnis gesamt³⁾

-90.037,53

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -116.944,81.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 16.389,85.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	4.111.341,43
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	10.024,83
Rücknahme von Anteilen	-52.033,40
Ertragsausgleich	<u>-86,20</u>
	-42.094,77
Fondsergebnis gesamt	<u>-90.037,53</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>3.979.209,13</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
311.161 Thesaurierungsanteile (AT0000A1A430) und 76.802 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EEZ9)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
308.324 Thesaurierungsanteile (AT0000A1A430) und 75.462 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EEZ9)

Auszahlung (AT0000A1A430)

Die Auszahlung von EUR 0,0044 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. Jänner 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0044 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 1,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die schrittweisen Zinserhöhungen der US Notenbank, die das Geschäftsjahr des Fonds über weite Strecken des Jahres 2018 dominierte hatte, fand gegen Jahresende 2018 ein plötzliches Ende. Die US Notenbank vollzog eine Wende in ihrer Zinspolitik und schwenkte wieder auf einen Zinssenkungskurs um. In der Folge kam es zu einer Abflachung der Zinskurve und einem wieder allgemein sinkenden Zinsniveau am US Rentenmarkt. Die EZB, die der Zinserhöhungspolitik der US Notenbank niemals gefolgt war, senkte im Herbst 2019 ihren Leitzins sogar noch weiter ab. Eine ständige weitere Belastung für den europäischen Finanzmarkt stellte die nach wie vor ungelöste Brexit Problematik und ihre schwer absehbaren Folgen auf das europäische Wirtschaftswachstum dar. Hiervon waren vor allem auch die europäischen Aktienmärkte betroffen. Diese hinkten in ihrer Performance ständig den US Märkten hinterher. Letztere waren von politischen Belastungen allerdings auch nicht verschont geblieben. Hier löste der Handelsstreit zwischen den USA und China - abhängig von den jeweils letzten Medienberichten - immer wieder unvorhersehbare Marktkorrekturen aus. In Summe verlief die Performance an den Aktienmärkten im Kalenderjahr 2019 jedoch überraschend positiv. Allerdings war es im letzten Quartal 2018 – ausgelöst von einer allgemeinen Verunsicherung an den Aktienmärkten aufgrund der ungelösten politischen Probleme (Brexit und dem Handelsstreit zwischen den USA und China) und den daraus resultierenden möglichen Folgen für die Weltkonjunktur zu einer massiven Korrektur gekommen.

Die reale Auswirkung der schwer kalkulierbaren politischen Rahmenbedingungen auf das Wirtschaftswachstum blieben zumindest in den USA bis zum Ende des Geschäftsjahres des Fonds ohne größere unerwartete Folgen. Die US Volkswirtschaft befindet sich nach wie vor auf einem Wachstumspfad, der sich erwartungsgemäß verlangsamt hat. Das war aufgrund des Auslaufens des Einmaleffektes aus der letzten US Steuersenkung von den Marktteilnehmern auch so erwartet worden. Im Gegensatz zur US Volkswirtschaft war die europäische Wirtschaft stärker vom Nachlassen der Weltkonjunktur betroffen. Dies drückte sich unter anderem auch in einer langsamen aber ständigen Abwertung des Euro gegenüber dem US Dollar aus. Die Inflationszahlen waren im Verlauf des ganzen Rechnungsjahres des Fonds sehr gedämpft und ließen niemals Inflationsängste an den Finanzmärkten aufkommen.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde im Fonds die leichte Übergewichtung der US Finanzmärkte beibehalten. Generell sind politisch getriebene Börsen stets eine große Herausforderung für die Anleger, da es immer zu politisch induzierten Richtungsänderungen an den Märkten kommen kann. In solchen Marktphasen ist es daher besonders wichtig, den Fokus zum überwiegenden Teil auf wirtschaftlich sehr gut fundierte Unternehmen zu richten. So blieb das Rentenportfolio des Fonds während des Geschäftsjahres weitgehend unverändert. Am Aktiensektor lag das Schwergewicht der Veranlagung auf dividendenstarken Werten mit stabiler Bilanzstruktur.

Der US Dollar war das gesamte Wirtschaftsjahr überwiegend abgesichert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2019 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Thomson Reuters Corp.(CAD)	CA8849037095	CAD	420	420	0	87,8300	25.452,70	0,64
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	260	0	0	104,0000	24.898,71	0,63
CEZ-Ceske Energeticke Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	1.100	0	0	520,0000	22.134,51	0,56
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	460	0	0	354,7000	22.134,51	0,56
ABN AMRO Bank N.V.	NL0011540547	EUR	820	0	0	16,1250	21.853,71	0,55
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	810	0	0	23,1500	21.853,71	0,55
Ferrovial SA	ES0118900010	EUR	19	0	0	26,3400	13.222,50	0,33
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	730	730	0	23,0200	18.751,50	0,47
KPN NV	NL0000009087	EUR	6.300	6.300	0	2,8780	500,46	0,01
Proximus SA	BE0003810273	EUR	700	700	0	27,2900	16.804,60	0,42
Repsol YPF SA Shares	ES0173516115	EUR	41	1	0	14,3050	18.131,40	0,46
Telefónica Deutschland Hldg AG	DE000A1J5RX9	EUR	4.600	4.600	0	2,5670	19.103,00	0,48
Unilever N.V. Aktien mit Stimmrecht	NL0000388619	EUR	340	340	0	55,0400	586,51	0,01
Unipolsai SPA	IT0004827447	EUR	8.000	8.000	0	2,4270	11.808,20	0,30
							18.713,60	0,47
							19.416,00	0,49
							137.037,77	3,44
BT Group PLC (GBP)	GB0030913577	GBP	5.700	5.700	0	1,7750	11.396,40	0,29
Carnival plc	GB0031215220	GBP	330	330	0	33,6700	12.515,60	0,31
Centrica PLC	GB00B033F229	GBP	10.800	10.800	0	0,7346	8.936,54	0,22
Compass Group PLC	GB00BD6K4575	GBP	880	880	0	21,0400	20.855,62	0,52
Evraz PLC (GBP)	GB00B71NGK86	GBP	3.000	3.000	0	4,6730	15.791,07	0,40
Experian PLC (GBP)	GB00B19NLV48	GBP	760	760	0	25,9500	22.214,96	0,56
Marks & Spencer	GB0031274896	GBP	5.100	5.100	0	1,8800	10.799,97	0,27
National Grid PLC	GB00BDR05C01	GBP	1.800	1.800	0	8,8300	17.903,08	0,45
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	1.500	1.500	0	7,3440	12.408,48	0,31
Relx PLC (GBP)	GB00B2B0DG97	GBP	1.000	0	0	19,3500	21.795,94	0,55
							154.617,66	3,89
Orkla ASA A Shares	NO0003733800	NOK	2.250	2.250	0	82,4600	18.711,61	0,47
Telenor ASA	NO0010063308	NOK	1.000	0	0	182,4500	18.400,48	0,46
							37.112,09	0,93
Hennes & Mauritz AB (SEK)	SE0000106270	SEK	1.050	1.050	0	192,0600	18.845,25	0,47
Telia Company (SEK)	SE0000667925	SEK	4.000	4.000	0	44,2900	16.555,46	0,42
							35.400,71	0,89
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	10	0	0	01.725,4500	15.779,15	0,40
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	110	110	0	194,9400	19.609,88	0,49
Arbor Realty Trust Inc.	US0389231087	USD	2.120	21	1	13,0100	25.222,86	0,63
Arista Networks Inc.	US0404131064	USD	85	0	0	242,7800	18.871,79	0,47
Atlassian Corporation PLC Reg. A	GB00BZ09BD16	USD	220	220	0	123,0300	24.752,26	0,62
Autozone Incorporation	US0533321024	USD	20	20	0	01.085,6500	19.856,42	0,50
Biogen Incorporation	US09062X1037	USD	70	70	0	230,2200	14.737,45	0,37
Boeing Company Shares	US0970231058	USD	70	70	70	382,8600	24.508,64	0,62
Booz Allen Hamilton Holdings Corp.	US0995021062	USD	350	350	0	70,8800	22.686,79	0,57
BG Staffing Inc.	US05544A1097	USD	900	900	0	19,1800	15.786,01	0,40
Cardinal Health Incorporation	US14149Y1082	USD	440	440	0	47,5700	19.141,11	0,48
Celanese Corp.(Series A)	US1508701034	USD	250	0	0	122,1400	27.924,10	0,70
Charter Communications Inc.Class A	US16119P1084	USD	70	70	0	406,2100	26.003,38	0,65
Cheniere Energy Partners L.P.	US16411Q1013	USD	570	570	0	44,8400	23.373,39	0,59
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	480	480	0	48,8400	21.438,68	0,54
Constellation Brands Inc. Cl. A	US21036P1084	USD	150	0	0	206,0000	28.257,89	0,71
CSX Corporation	US1264081035	USD	330	330	0	68,9100	20.795,88	0,52
CVR Energy Inc.	US12662P1084	USD	400	400	0	44,2800	16.197,53	0,41
Darden Restaurants Inc.	US2371941053	USD	190	190	0	116,3600	20.218,02	0,51
Delta Air Lines Inc.	US2473617023	USD	400	400	0	58,2800	21.318,70	0,54
Euronet Worldwide Inc.	US2987361092	USD	140	140	0	143,6400	18.390,12	0,46
Fair Isaac Corp.	US3032501047	USD	70	70	0	298,9800	19.139,09	0,48
Federal Agricultural Mortgage Corp.	US3131483063	USD	270	0	0	82,1200	20.276,54	0,51
First American Financial Corp.	US31847R1023	USD	440	0	0	58,9800	23.732,24	0,60
Fortinet Inc.	US34959E1091	USD	260	0	0	76,2150	18.121,54	0,46
Franklin Resources Incorporation	US3546131018	USD	700	700	0	28,6300	18.327,39	0,46
FNF Group	US31620R3030	USD	640	0	0	44,4300	26.003,84	0,65
General Motors Co.	US37045V1008	USD	650	0	0	37,4200	22.243,26	0,56
HEICO Corp.(USD)	US4228061093	USD	165	0	160	124,7400	18.822,22	0,47
HP Inc.	US40434L1052	USD	1.000	1.000	0	18,5300	16.945,59	0,43
Illinois Tool Works Inc.	US4523081093	USD	170	170	0	154,9400	24.087,61	0,61
Insperty Inc. DL -,01 (USD)	US45778Q1076	USD	200	0	200	98,0500	17.933,24	0,45
IQVIA Holdings Inc. Registered Shares DL -,01	US46266C1053	USD	190	190	0	148,2500	25.759,03	0,65
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	220	220	0	117,7200	23.683,95	0,60
Kroger Company	US5010441013	USD	740	740	0	25,7400	17.418,93	0,44
Loews Corporation	US5404241086	USD	490	490	0	51,5100	23.081,76	0,58
Lululemon Athletica Inc.	US5500211090	USD	190	0	0	189,7200	32.964,61	0,83
McGrath Rentcorp	US5805891091	USD	370	0	0	69,6800	23.577,14	0,59
Moelis & Co (SHS)	US60786M1053	USD	580	0	0	32,5600	17.270,05	0,43
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	160	0	0	231,2600	33.837,77	0,85
NRG Energy Inc.	US6293775085	USD	520	520	0	39,4400	18.755,19	0,47
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	470	470	0	54,0900	23.248,56	0,58
Paycom Software Inc.	US70432V1026	USD	110	110	0	206,4000	20.762,69	0,52
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	310	0	0	102,2000	28.973,02	0,73
Principal Financial Group	US74251V1026	USD	350	0	0	57,3700	18.362,60	0,46
Progressive Corporation	US7433151039	USD	330	330	0	77,1000	23.267,49	0,58
PPG Industries Inc.	US6935061076	USD	220	220	0	118,2200	23.784,55	0,60
Ross Stores Incorporation	US7782961038	USD	230	230	0	109,0500	22.936,90	0,58
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	140	0	0	246,3500	31.540,01	0,79
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	340	340	0	88,3700	27.476,73	0,69
Texas Instruments	US8825081040	USD	350	0	0	127,1400	40.694,10	1,02
TCF Financial Corporation	US8723071036	USD	462	462	0	38,0300	16.067,54	0,40
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	150	150	0	162,6900	22.316,87	0,56
United Airlines Holdings Inc.	US9100471096	USD	250	250	0	88,1400	20.150,89	0,51
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	100	0	0	215,2600	19.685,41	0,49
Veeva Systems Inc.	US9224751084	USD	260	260	0	149,5800	35.565,43	0,89

VeriSign Incorporation	US92343E1029	USD	135	135	0	187,2500	23.117,28	0,58
Versik Analytics Inc-Class A	US92345Y1064	USD	190	390	200	155,5900	27.034,39	0,68
VMware Inc.	US9285634021	USD	120	0	120	145,8800	16.008,78	0,40
Walgreens Boots Alliance (USD)	US9314271084	USD	280	280	0	54,4100	13.932,14	0,35
WEX Inc.	US96208T1043	USD	120	0	0	201,8300	22.148,70	0,56
Xerox Holdings Corp. Registered Shares DL 1	US98421M1062	USD	900	900	0	30,3300	24.962,96	0,63
							1.388.888,08	34,90
Obligationen								
3,5 Volkswagen Intl.Fin.FRN 20.03.2015-OpenEnd	XS1206541366	EUR	150.000	0	0	102,7920	154.188,00	3,87
4 Coty Inc.05.04.2018-15.04.2023	XS1801786275	EUR	100.000	100.000	0	100,5210	100.521,00	2,53
4,371 Rallye S.A. 23.05.2017-23.01.2023	FR0013257557	EUR	100.000	0	0	29,1740	29.174,00	0,73
5,125 Hapag-Lloyd AG 18.07.17-15.07.24	XS1645113322	EUR	100.000	0	0	106,0720	106.072,00	2,67
6,125 Raiffeisen Bank Int. FRN 05.07.2017-OE	XS1640667116	EUR	200.000	0	0	107,1350	214.270,00	5,38
							604.225,00	15,18
2,125 BNP Paribas S.A. 21.06.2017-21.12.2022	XS1634361833	NOK	1.000.000	0	0	99,2480	100.093,79	2,52
							100.093,79	2,52
4,125 Ericsson 09.05.2012-15.05.2022	US294829AA48	USD	100.000	0	0	103,3260	94.491,08	2,37
5,125 Arconic Inc. 22.09.2014-01.10.2024	US013817AW16	USD	125.000	0	0	106,5280	121.774,12	3,06
							216.265,20	5,43
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					2.767.979,93	69,56
Investmentfonds								
OMIKRON 7 Vollthesaurierer	AT0000A133K0	EUR	25.100	0	0	14,2800	358.428,00	9,01
							358.428,00	9,01
Summe Investmentfonds		EUR					358.428,00	9,01
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
3,75 WEPA Hygieneprodukte 25.05.2016-15.05.2024	DE000A2AA0W5	EUR	100.000	0	0	102,0770	102.077,00	2,57
							102.077,00	2,57
Summe der nicht notierten Wertpapiere		EUR					102.077,00	2,57
Summe Wertpapiervermögen		EUR					3.228.484,93	81,13
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck								
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck								
Euro FX Currency Future Dezember 2019	ECZ9	USD	10		1,1001		-11.111,11	-0,28
							-11.111,11	-0,28
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck		EUR					-11.111,11	-0,28
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	107.209,81				107.209,81	2,69
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	20.563,15				2.754,20	0,07
		GBP	4.576,97				5.155,52	0,13
		SEK	8.148,49				761,47	0,02
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	1.660,23				1.528,76	0,04
		NOK	29.830,20				3.008,44	0,08
		USD	664.863,42				608.014,10	15,28
Summe der Bankguthaben		EUR					728.432,30	18,31
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		NOK	24,77				2,50	0,00
		USD	1.930,31				1.765,26	0,04
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	13.675,02				13.675,02	0,34
		NOK	16.476,03				1.661,64	0,04
		USD	4.732,21				4.327,58	0,11
Dividendenansprüche								
		USD	1.388,41				1.269,69	0,03
Einschüsse (Initial Margin)								
		USD	22.000,00				20.118,88	0,51
Spesen Zinsertrag								
		CHF	-3,14				-2,89	0,00
		EUR	-127,31				-127,31	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-5.155,65				-5.155,65	-0,13
Depotgebühren								
		EUR	-219,71				-219,71	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-3.912,00				-3.912,00	-0,10
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					33.403,01	0,84

FONDSVERMÖGEN		EUR	3.979.209,13	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1A430	EUR	10,37	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1A430	STK	308.324	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EEZ9	EUR	10,37	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EEZ9	STK	75.462	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.09.2019 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09350	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,44930	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88778	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,08600	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,46610	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	9,91550	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,70100	SEK
Tschechische Krone	1 EUR =	25,84200	CZK

Marktschlüssel

CME

Börseplatz

CME Chicago Mercantile Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	0	280
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	0	280
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	0	100
Bayerische Motoren Werke AG Aktien	DE0005190003	EUR	0	240
Daimler AG	DE0007100000	EUR	0	290
Fortum OYJ Corp	FI0009007132	EUR	0	1.200
Natixis	FR0000120685	EUR	0	3.100
Renault SA	FR0000131906	EUR	0	240
Unilever N.V. Aktien (EUR)	NL0000009355	EUR	340	340
UPM-Kymmene Oy	FI0009005987	EUR	0	900
Wolters Kluwer	NL0000395903	EUR	0	480
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A Shares (GBP)	GB00B03MLX29	GBP	0	780
DnB ASA Navne-Aksjer A	NO0010031479	NOK	0	1.400
Svenska Cellulosa AB B Shares	SE0000112724	SEK	0	2.500
Abiomed Corporation Shares (USD)	US0036541003	USD	0	60
Align Technology Inc.	US0162551016	USD	0	120
Ally Financial Inc. (USD)	US02005N1000	USD	0	860
Applied Materials Corporation (USD)	US0382221051	USD	0	487
Avery Dennison Corporation	US0536111091	USD	0	310
Best Buy Company Incorporated	US0865161014	USD	0	380
Burlington Stores Inc.	US1220171060	USD	0	130
Caterpillar Inc.	US1491231015	USD	0	170
Citigroup Shares (USD)	US1729674242	USD	0	310
Corning Incorporated	US2193501051	USD	0	740
CME Group Inc.	US12572Q1058	USD	0	150
Discover Financial Services	US2547091080	USD	0	390
Domino's Pizza Inc.	US25754A2015	USD	80	80
Ecopetrol S.A. sp.ADRs	US2791581091	USD	850	850
Express Scripts Holding Corporation	US30219G1085	USD	0	350
Hartford Financial Services Group	US4165151048	USD	0	420
JSC SeverStal (USD)	US8181503025	USD	0	1.600
Kohl's Corporation	US5002551043	USD	0	480
Lowe's Companies	US5486611073	USD	0	270

LyondellBasell Industries NV (USD)	NL0009434992	USD	0	230
Macy's Inc.	US55616P1049	USD	0	510
Magna International Shares (USD)	CA5592224011	USD	0	430
Marathon Petroleum	US56585A1025	USD	0	370
Marriott International Inc. A	US5719032022	USD	0	190
MetLife Incorporation	US59156R1086	USD	0	440
Micron Technology Inc. (USD)	US5951121038	USD	0	470
New Residential Investm.	US64828T2015	USD	0	1.400
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	0	120
Phillips 66	US7185461040	USD	0	200
Pulte Group Incorporation	US7458671010	USD	0	710
Suntrust Banks Incorporation	US8679141031	USD	0	370
Synchrony Financial	US87165B1035	USD	0	630
Sysco Corporation Shares	US8718291078	USD	0	410
Take-Two Interactive Software Inc.	US8740541094	USD	0	250
Target Corporation	US87612E1064	USD	0	280
TCF Financial Corporation	US8722751026	USD	0	910
Vail Resorts Inc.	US91879Q1094	USD	0	140
Valero Energy Corp.(USD)	US91913Y1001	USD	0	600
VF Corporation	US9182041080	USD	0	330
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	0	220
WEC Energy Group Incorporation	US92939U1060	USD	0	370
Xerox Corporation	US9841216081	USD	900	900
XPO Logistics Inc.	US9837931008	USD	0	250
Obligationen				
5,125 ArcelorMittal S.A. 01.06.2015-30.08.2019	US03938LAY02	USD	0	100.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Ferrovial S.A.	ES06189009D6	EUR	19	19
Bezugsrecht Repsol S.A.	ES06735169D7	EUR	40	40
Bezugsrecht Repsol S.A.	ES06735169E5	EUR	41	41
Bezugsrechte Ferrovial S.A.	ES06189009C8	EUR	19	19
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Worldpay Incorporation Class A (USD)	US9815581098	USD	0	440
Obligationen				
3 Elis SA 28.04.2015-30.04.2019	XS1225112272	EUR	0	100.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Marks & Spencer Group PLC	GB00BGV1NW62	GBP	1.020	1.020
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro FX Currency Future Dezember 2018	ECZ8	USD	0	10,00
Euro FX Currency Future Juni 2019	ECM9	USD	10,00	10,00
Euro FX Currency Future März 2019	ECH9	USD	10,00	10,00
Euro FX Currency Future September 2019	ECU9	USD	10,00	10,00

Wien, am 30. Dezember 2019

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Alpin Global Basic

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. Dezember 2019

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Alpin Global Basic

AT0000A1A430

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0044 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpin Global Basic**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Alpin Global Basic ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Der Investmentfonds investiert **bis zu 60 v.H.** des Fondsvolumens in Aktien und **bis zu 100 v.H.** des Fondsvolumens in Anleihen.

Bis zu 60 v.H. des Aktienbestandes können in Form von Aktienfutures short verkauft werden, sodass die Aktienquote des Fonds marktneutral gestellt werden kann. Bis zu 100 v.H. des Anleihebestandes können in Form von Anleihenfutures short verkauft werden, sodass die Anleihenquote des Fonds marktneutral gestellt werden kann. Die Auswahl der Aktien und Anleihen erfolgt nach einem streng systematischen, hauptsächlich auf Fundamentaldaten beruhenden Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren beruht auf mehreren unterschiedlichen Anlagestrategien, die zur besseren Risikostreuung gleichzeitig eingesetzt werden. Das Fremdwährungsrisiko kann mit derivativen Instrumenten abgesichert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen

(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. .

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet werden.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H. p.a.** der positiven Wertentwicklung unter Anwendung der High-Watermark-Methode.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung in Höhe von EUR 5.000,-.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)